

Bestellformular Leihhäs

Ansprechpartner: Karin Girrbach

☎ 07454/980322 | ✉ Mozartstr. 33/2, 72189 Vöhringen | ✉ mailto: karin.girrbach@hofnarrenzunft.com



Menge	Beschreibung	Einzelpreis
	Hofnarr (komplette Saison) inkl. Sprungbündel	70,00 €
	Hofnarr (wochenweise) inkl. Bus (Wochenenden bitte unten angeben)	Je 15,00 €
	Loablespalter (komplette Saison) inkl. Sprungbündel	70,00 €
	Räuber (ACHTUNG NUR WOCHENWEISE)	20,00 €
	An Hauptfasnet (Do-Di)	40,00 €
	Kinderhofnarr (komplette Saison)	25,00 €
	Räuberle (komplette Saison)	25,00 €
	Page (komplette Saison)	10,00 €
	Kinderhofnarr (wochenweise) nur einmalig in Verbindung mit Hofnarr wochenweise möglich	0,00
	Page (wochenweise) nur einmalig in Verbindung mit Hofnarr wochenweise möglich	0,00

Leihstellung für folgende Wochenenden:

Leihbestellung für eine wochenweise Leihstellung bitte mindestens eine Woche zuvor mit Karin Girrbach in Verbindung setzen. Bei Leihräuber bitte mit Markus Kimmich (015120202760) in Verbindung setzen.

Hiermit ermächtige ich die Narrenzunft Mülheim-Renfrizhausen e. V., den fälligen Betrag für die von mir getätigte Bestellung zu Lasten meines Girokontos einzuziehen.

.....
Name, Vorname

.....
Telefonnummer (Für Rückfragen unsererseits und Terminabstimmung durch die Näherin zum Maßnahmen)

.....
IBAN / Kontonummer

.....
BIC / Bankleitzahl

.....
Kreditinstitut

Ware ausgegeben

Betrag eingezogen

Wir bitten folgende Punkte zu beachten UND zu befolgen

Kleiderordnung:

Zu jeder Ausfahrt - sei es eine Abendveranstaltung oder ein Umzug - ist das komplette Häs (**Häs und Maske**) zu tragen. Anderslautende Infos werden in der Whatsapp Gruppe publiziert.

Da schwarz und gelb die Farben des Hofnarren sind, sind auch die Schuhe, Handschuhe und Socken in schwarz zu wählen (Socken ggf. auch in gelb). Der Sprungbändel ist gut sichtbar an der Kopfbedeckung anzubringen.

Auch unter dem Häs wird schwarz getragen - idealerweise der Hofnarrenpulli oder das Hofnarrenshirt.

Veranstaltungsordnung:

Bei Umzügen:

Jedes Häs läuft im kompletten Häs den Umzug mit. Dabei sollte **die Maske ständig aufgesetzt** sein.

Das Laufen vor dem Hofnarrenwagen ist nur "Begleitnarren" für die Kinderhofnarren erlaubt (s. Aufstellungsordnung).

Neben dem Hofnarrenwagen laufen - der Sicherheit halber - nur auserwählte Narren (ohne Maske).

Das Mitfahren im Wagen ist nur den Diensthabenden und verletzten Hofnarren gestattet.

Es sollte darauf geachtet werden, das während des Umzugs nicht zu große Lücken entstehen.

Außerdem ist ein "**lahmer Haufen**" zu **verhindern**, indem man die Zuschauer mit Bonbons beschenkt und zur allgemeinen Belustigung beiträgt.

Der Schnaps, der im Hofnarrenwagen ausgeschenkt wird, ist in erster Linie für die Zuschauer gedacht.

Bei Abendveranstaltungen:

Auch zu den Abendveranstaltungen ist immer das komplette Häs mitzunehmen (inkl. Maske!).

Der Einmarsch der Hofnarren erfolgt immer im kompletten Häs.

Das Häsoberteil darf erst nach angemessener Zeit in geselliger Runde abgelegt werden.

Wer sich zum Abfahrtszeitpunkt nicht im Bus befindet, hat sich um seine Heimfahrt selbst zu kümmern.

Umzugsaufstellung:

1. Grafenpaar
2. Garde
3. Narrensamen mit „Betreuern“, hierbei ist das Tragen der Maske keine Pflicht
4. Hofnarrenwagen
5. Hofnarren
6. Loablespalter
7. Schleiferbärbel und Burgstallräuber

Grundsätzliches:

- Bei Umzügen, sowie Abendveranstaltungen ist dem Gruppenführer/ immer, den Ausschussmitgliedern/Vorständen Folge zu leisten.
- Das Ver- und Ausleihen eines Narrenkleides ist rechtzeitig beim 1. oder 2. Gruppenführer anzumelden. Der Träger muss Mitglied der Narrenzunft Mühlheim-Renfrizhausen sein (Ausnahmen - wie Leihhäs - nur nach Rücksprache) sein, sowie diese Benimmregeln kennen und akzeptieren.

Strafordnung

- Folgende Vergehen können mit einer Strafe geahndet werden:
 - bei Umzügen sollten die einzelnen Gruppen zusammen bleiben und den Umzug entsprechend der Kleiderordnung beenden
 - **Alkoholgenuss** vor und während des Umzuges **entsprechend der Verträglichkeit**
 - Unehrenhaftes Verhalten durch Drogenkonsum
 - Nichtbefolgen der Anweisung des Narrenrates
 - Störung des Vereinslebens, bzw. Vereinsinteressen
- Strafen können sein:
 - Ausschluss von einer Aktivität
 - Ausschluss aus dem Verein
- Für die Gefährdung von sich selbst und anderen Personen und Sachen (z.B. Fassadenklettern, Sachbeschädigung), für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz übernimmt der Verein keinerlei Haftung.

Jugendordnung

1. Die Jugendordnung orientiert sich am Jugendschutzgesetz. Im Zweifel hat sich der Jugendliche an die Anweisungen des Vorstandes zu halten.
2. Die Jugendordnung orientiert sich am Jugendschutzgesetz. Im Zweifel hat sich der Jugendliche an die Anweisungen des Narrenrates zu halten.
3. Bei Teilnahme eines Jugendlichen an Veranstaltungen haftet der Erziehungsberechtigte.
.....